

Muster Kostenberechnung

Die Entgelte werden monatlich im voraus zum ersten des Monats fällig

Eine anteilige Berechnung bei Unterbrechung (Reha, Krankenhausaufenthalt) erfolgt nicht!

Stand: 28.05.2024

1. Mietkosten (monatlich)		
Kaltmiete (Appartement individuell nach Größe & Gemeinschaftsfläche)	ca.	231,76 €
Gemeinschaftsinventar		25,00 €
Nebenkostenpauschale (Heizkosten, Strom, Müll, Grundsteuer, Heizkosten etc..)		200,00 €
Summe Mietkosten		456,76 €

2. Versorgungspauschalen (monatlich)	
Personalpauschale	2136,12 €
Verpflegungs- & Sachkostenpauschale (inkl. gestellte Bettwäsche + Handtücher sowie	400,00 €
Summe Versorgungspauschalen	2.536,12 €

Summe 1 + 2	2.992,88 €
--------------------	-------------------

3. Walleistungen (monatlich)	
Reinigungspauschale	90,00 €
Wäschereipaushale für Bewohnerwäsche	80,00 €
Abzüglich Einsatz Entlastungsleitung nach §45b SGB XI	-125,00 €
ambulanter Pflegedienst (ggfl. Kostenübernahme Pflegekasse)	
Summe Walleistungen	45,00 €

Summe 1 + 2 + 3 (Gesamt)	3.037,88 €
---------------------------------	-------------------

Gem. § 38 a SGB XI steht WG-Bewohnern ggf. ein Wohngruppenzuschlag in Höhe von z. Zt. 214,00 € zu. Dieser wird von der Pflegekasse direkt an den WG-Bewohner ausgezahlt. Kann bei der Pflegekasse beantragt werden.

Zu den obengenannten Leistungen muss zusätzlich die Betreuungsleitung nach § 45 b SGB XI über eine Abtretungserklärung abgetreten werden. Die 125,00 € mtl. würden dann den Walleistungen gutgeschrieben!

Bei Abschluss eines Miet-und Betreuungsvertrages wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von 600,00 € fällig.

Sollten Einkommen und Vermögen zur Deckung der Gesamtkosten für den Aufenthalt nicht ausreichen, übernimmt der Sozialhilfeträger unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen.